

Camping Reiseversicherung



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:
Europäische Reiseversicherung ERV,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:
Camping Reiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung versteht sich als Annullierungskosten Versicherung für Campingferien. Darin inbegriffen sind die Mietgebühren für Camper, Motorhome, Campingbusse, Kleinbusse, Wohnmobil, Mobile Home, das Campingzelt und den Stellplatz/Campingplatz. Der Selbstbehalt im Kasko- oder Diebstahl Schaden am Mietfahrzeug kann zusätzlich mit der Selbstbehaltgarantie Versicherung mitversichert werden.



Welche Ereignisse sind versichert?

Annullierungskosten

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit (inkl. CO-VID-19)
- ✓ schwere Verletzung
- ✓ schwere Schwangerschaftskomplikation
- ✓ Tod
- ✓ Streik auf der geplanten Reisroute im Ausland
- ✓ Unruhen, Epidemien, Elementarereignisse auf der Reiseroute im Ausland bei konkreter Gefährdung des eigenen Lebens und bei Reisewarnung durch eine offizielle Schweizer Behörde
- ✓ durch eine Gesundheitsbehörde angeordnete Isolation oder Quarantäne bei epidemischen Erkrankungen bei Verdacht auf eine Infektion

Selbstbehaltgarantie für Mietfahrzeuge

- ✓ Kasko- oder Diebstahlschäden, die durch die Versicherung des Vermieters gedeckt sind.

Welche Leistungen sind versichert?

Annullierungskosten

- ✓ Annullierungs- oder Umbuchungskosten vor Reiseantritt
- ✓ Anteilsmässige Kosten des nicht benützten Anteils bei vorzeitigem Reiseabbruch

Die maximal versicherten Kosten richten sich in erster Linie **nach dem versicherten Reisepreis** und ist auf CHF 10'000.- limitiert

Selbstbehaltgarantie für Mietfahrzeuge

- ✓ Selbstbehalt der Reparaturkostenrechnung, maximal CHF 5'000.-.

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung des Kurses bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arztzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ die eine Folge behördlicher Anordnungen sind (z.B. Lockdowns). Ausnahme bilden die behördlich angeordneten Isolations- & Quarantänemassnahmen bei Infektion oder Verdacht auf Infektion nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person.
- ✗ wenn die Kasko- oder Diebstahlversicherung den Schaden ablehnt
- ✗ bei Schäden, bei denen die leistende Versicherung keinen Selbstbehalt vorsieht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagter Handlungen, wobei man sich wesentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.
- ! bei Schäden infolge Verlustes oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels
- ! bei Schäden auf nicht öffentlichen Strassen oder Rennstrecken



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung eines Kurses ihre Teilnahmefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns Ihren Schadenfall online unter www.erv.ch/schaden.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Kursteilnahme zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss der Versicherung und endet mit dem Ablauf der in der Versicherungspolice festgelegten Versicherungsdauer (maximal 92 Reisetage). Die Selbstbehaltgarantie Versicherung für Mietfahrzeuge gilt während der Dauer der Miete gemäss der Buchungs- bzw. Reservationsbestätigung (maximal 92 Reisetage).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach der Reise resp. mit dem Leistungsfall automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.